



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungs- ausschusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: VEEDL- Brühler Straße 210-212 in Köln-Raderthal

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, auf Antrag des Vorhabenträgers „VEEDL Brühler Straße GmbH & Co. KG“ vom 31.03.2025 nach § 12 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB die Einleitung eines Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Brühler Straße 210-212 in Köln-Raderthal - Arbeitstitel: VEEDL - Brühler Straße 210-212 in Köln-Raderthal – mit dem Ziel, eine gemischt genutzte Quartiersentwicklung mit einem Schwerpunkt auf Wohn- und Gewerbenutzung zu ermöglichen und nach § 2 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach 13a BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das ca. 20,8 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen, Stadtteil Raderthal. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist auf den Grundstücken an der Brühler Straße 210-212 und Raderthaler Straße 13-23 eine gemischte Quartiersentwicklung zu ermöglichen. Es soll ein urbanes Quartier mit Wohn- und Gewerbenutzung geschaffen werden. Die geplante Nutzungsmischung sieht zum einen eine vielfältige Wohnstruktur mit verschiedenen Wohnformen vor. Insgesamt sollen ca. 240 Wohneinheiten entstehen, von denen 30% öffentlich gefördert werden. Es soll ebenfalls eine Grünfläche und eine Kindertagesstätte ergänzt werden.

Darüber hinaus sind verschiedene Gewerbenutzungen vorgesehen. Geplant sind Flächen für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie urbane Produktion. Ergänzt werden soll das durch ein Gesundheitszentrum mit medizinischen Dienstleistungen. Im Bereich der Nahversorgung und Gastronomie sind Einrichtungen wie ein Supermarkt, eine Drogerie und eine Bäckerei vorgesehen, die den täglichen Bedarf der Bewohner decken und zur Lebensqualität beitragen sollen.

Hinweis

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen eines Aushangverfahrens, welches gesondert veröffentlicht wird, soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet und informiert werden.

Köln, den 5. August 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

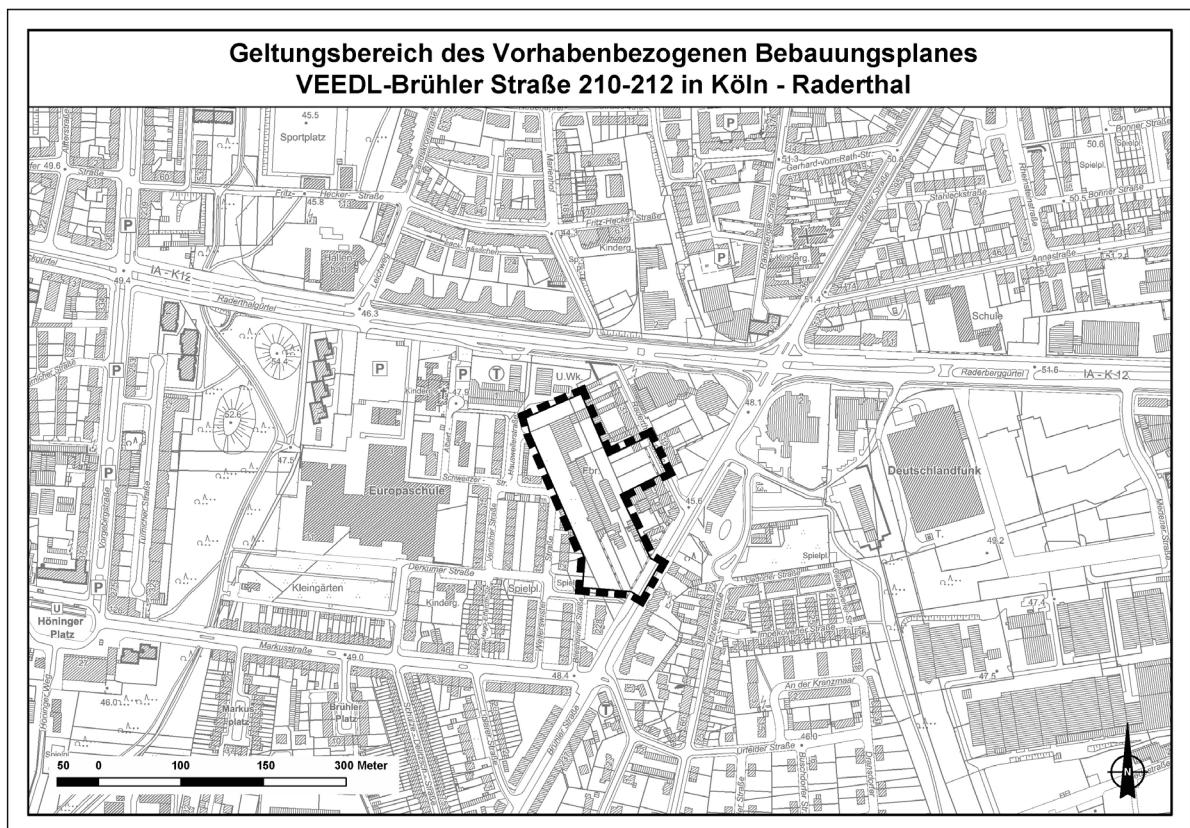


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans